

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

11.05.11  
I C 1

### **Protokoll Nr. 06/2011**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
09. Mai 2011 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

---

#### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

##### Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Baumann, Frau  
Brümmer, Herr von Galen (stellv. Mitglied),  
Frau Weeber (stellv. Mitglied)

##### Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker (Leitung)

##### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing  
Frau Dr. Markert (stellv. Mitglied)

##### Sonstige MA:

Frau Schwedler

##### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Herr Prof. Kämper-van den Boogaart (VPSI)  
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)

##### Gäste:

Frau Grasmück (Abt. I)  
Frau Schäffer (MatNatII)  
Frau Prof. Schwarzkopf (GBZ)  
Frau Dr. Warmuth (MatNatII)  
TOP 4: Herr Dr. Göttert (MfN)  
TOP 5: Frau Raddatz, Frau Prof. von Steins-  
dorff (PhilFakIII)  
TOP 8: Frau Dr. Kuhn (SZL),  
Frau Bandelin, Herr Jacobs, Frau Pukallus,  
Herr Dr. Willmann (PhilFakIV, Rehawiss.)

##### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### **1. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

#### **2. Bestätigung des Protokolls vom 14.03.11**

Das Protokoll der Sitzung vom 04.04.11 wird bestätigt.

#### **3. Information**

Herr Prof. Müller-Preußker kündigt an, dass der LSK-Vorstand auf der nächsten Sitzung einen Vor-  
schlag zur Auswertung der Klausurtagung vorlegen wird. Die entsprechenden Fotoprotokolle liegen  
inzwischen vor und wurden den LSK-Mitgliedern zugänglich gemacht.

Herr Prof. Kämper berichtet, dass zeitgleich mit der LSK-Sitzung die Auftaktveranstaltung zum  
HRK-Audit „Internationalisierung der Hochschulen“ stattfindet, an dem er teilnehmen werde.

Er informiert, dass die Novelle des Berliner Hochschulgesetzes am 4.5.11 im Wissenschaftsaus-  
schuss des Abgeordnetenhauses noch Änderungen, u.a. in der Frage der Rahmenordnungen, erfah-  
ren habe. Die Verabschiedung der BerIHG-Novelle im Abgeordnetenhaus werde in den nächsten  
Tagen erwartet.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, wann die HU den gemäß Hochschulvertrag vorgesehenen Jahresbe-  
richt vorlegen muss und ob die LSK den Bericht bekommen könnte.

Herr Dr. Baron erklärt, dass nur noch alle zwei Jahre ein vollständiger Bericht vorgelegt werden  
müsse. Ein Kurzbericht sei voraussichtlich bis Juni 2011 einzureichen.

#### **4. Vorberatung der Ersten Änderung der Studienordnung für den Internationalen Master- studiengang Arid Land Studies**

Herr Dr. Göttert erläutert, dass der Beginn des Studiums vom Wintersemester auf das Sommerse-  
mester verlegt werden soll, um das gemeinsame Programm mit der Partneruniversität in Texas  
besser abstimmen zu können. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing erklärt Dr. Göttert, dass der  
Fakultätsratsbeschluss noch nicht vorliegt, aber in den nächsten Tagen eingeholt wird.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Prof. Müller-Preußker stellt die Vorlage zur  
Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 13/2011**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für den Internationalen Masterstudiengang Arid Land Studies zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung im AS nicht mehr erforderlich.

### **5. Vorberatung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Research Training Program in Social Sciences sowie zu den Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Prof. von Steinsdorff stellt das Konzept des Studiengangs vor. Die Einrichtung des einjährigen Masterstudiengangs sei eine Reaktion auf das strukturell nicht ausreichend verankerte Introductory Year der Berlin Graduate School of Social Sciences (BGSS). Bei dem Programm handele es sich um einen konsekutiven, forschungsorientierten Masterstudiengang, der auf die Promotion vorbereite. Studiengebühren werden nicht erhoben. Neben der Zielgruppe der internationalen Studierenden, die zwar über eine formale Promotionsberechtigung (300 ECTS) verfügen, jedoch noch inhaltliche, theoretische und methodische Qualifikationen erwerben möchten, richtet sich der Studiengang auch an Bachelorabsolventen mit 240 ECTS, die promovieren möchten und keinen zweijährigen Master benötigen. Den Studierenden werde eine intensive akademische Betreuung angeboten.

Frau Raddatz erklärt, dass die Fakultät den Antrag auf Einrichtung des Studiengangs unterstützt. Sie erläutert die Studienstruktur und den Aufbau der Module.

Frau Prof. von Steinsdorff und Frau Raddatz beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder und erläutern u.a. die folgenden Punkte:

- Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens finden Auswahlgespräche statt. Zu Beginn des Studiums werden in Form eines Akademischen Mentoring individuelle Stärken und Defizite der Studierenden evaluiert und ein Learning Agreement vereinbart. In regelmäßigen Gesprächen zwischen Studierenden und Betreuern werden Fortschritte überprüft und eventuelle Probleme besprochen.
- Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, da ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Sozialwissenschaften oder einem verwandten Fach Zugangsvoraussetzung ist.
- Mit der Einführung des einjährigen Masterstudiengangs wird ein breiterer Zugang zur Promotion ermöglicht. Bisher hatten viele Studierende des Introductory Year keine Chance in das Promotionsprogramm der BGSS aufgenommen zu werden. Mit dem Erwerb des Mastergrads verbessern sich die Möglichkeiten für eine Promotion auch an anderen Einrichtungen im In- und Ausland. Eine Koppelung an das Bewerbungsverfahren der BGSS sei nicht sinnvoll. Der Studiengang ersetze nicht die normalen zweijährigen Masterstudiengänge und sei nur für Bewerber attraktiv, die über ein bestimmtes Vorwissen verfügen.
- Der sehr individuelle Zuschnitt des Studiengangs und die offen konzipierten Module ermöglichen bei Erfordernis flexible Lösungen.
- Die Anzahl der Studienplätze beträgt 12-15 pro Jahr. Da es sich um eine kleine Gruppe handelt, kann von einer Kapazitätsneutralität ausgegangen werden. Für die anderen Studiengänge ergeben sich keine nachteiligen Auswirkungen.

Nach dem Abschluss der Diskussion wird festgestellt, dass die LSK einstimmig auf eine 2. Lesung verzichtet.

### **Beschlussantrag LSK 14/2011**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Einrichtung des Masterstudiengangs Research Training Program in Social Sciences zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

### **Beschlussantrag LSK 15/2011**

- I. Die LSK nimmt die Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Research Training Program in Social Sciences zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen im AS nicht mehr erforderlich.

## **6. Vorberaterung der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika**

Frau Raddatz erläutert die Änderung der im Jahr 2009 in Kraft getretenen Studien- und Prüfungsordnung. Es wurde festgestellt, dass die Formen der Modulabschlussprüfungen in den Sprachmodulen aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen der am Institut gelehrteten Sprachen nicht für alle Studierenden gleich praktikabel sind. Die Änderung kommt den unterschiedlichen Anforderungen entgegen und bietet nunmehr die Möglichkeit, entweder eine mündliche Prüfung oder eine Klausur für den Modulabschluss vorzusehen.

Frau Dr. Klinzing bittet darum, in den Unterlagen zukünftig die konkreten Änderungen zu markieren.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Herr Prof. Müller-Preußker stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 16/2011**

I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium Regionalstudien Asien/Afrika zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Damit ist eine Beschlussfassung zu den Studien- und Prüfungsordnungen im AS nicht mehr erforderlich.

## **7. Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung des Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften**

Frau Raddatz berichtet, dass die Beschlussvorlage gemeinsam mit der Rechtsstelle überarbeitet wurde. Der Termin für die Aufhebung des Studiengangs wurde um ein Semester nach hinten gesetzt, so dass die Aufhebung zum 31.3.2012 erfolgen soll. Aktuell haben von den 26 noch immatrikulierten Studierenden nur acht Studierende noch keine Zulassung zur Diplomprüfung beantragt. Die Fakultät habe sich sehr bemüht, ein rechtlich sicheres Verfahren durchzuführen.

Herr Prof. Müller-Preußker betont, dass mit dem an der Fakultät durchgeführten Verfahren Rechtssicherheit gegeben sei und dass die Fakultät sehr viel getan habe, um den Überhang abzubauen.

Frau Dr. Klinzing unterstützt diese Auffassung und erklärt, dass zum ersten Mal eine Fakultät in einem aufwändigen und beratungsintensiven Verfahren die Aufhebung eines Studiengangs vorbereitet habe. Damit habe das Institut nachgewiesen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Die Bedenken seien damit geklärt.

Frau Brümmer hebt positiv hervor, dass die Fakultät sich sehr intensiv mit dem Verfahren befasst habe. Sie sehe jedoch nicht die Notwendigkeit, den Studiengang zum jetzigen Zeitpunkt aufzuheben und könne daher dem Antrag nicht zustimmen.

Frau Raddatz antwortet, dass im Hochschulvertrag festgelegt sei, bis Ende 2013 die alten Studiengänge aufzuheben. Es handele sich um einen Verwaltungsakt, der durchgeführt werden muss. Da es ab dem nächsten Semester voraussichtlich keine Studierenden mehr im Diplomstudiengang geben werde, sei es sinnvoll, den Studiengang aufzuheben.

Herr Münch verweist darauf, dass es in der Vergangenheit bereits Aufhebungen von Studiengängen gegeben habe, z.B. im Fach Ur- und Frühgeschichte. Im Übrigen sehe auch die BerIHG-Novelle vor, dass Studiengänge aufzuheben sind. Ein dauerhaftes Nebeneinander von alten und neuen Strukturen wirft die Frage der Bereitstellung des Lehrangebots auf. Da ausreichende Ressourcen nicht vorhanden seien, sollte die Gelegenheit genutzt werden, in einem strukturierten Verfahren die letzten Studierenden zum Abschluss zu bringen.

Frau Raddatz erklärt, dass die Fakultät die Aufgabe darin sehe, den Studierenden der alten Studiengänge durch gute Beratung einen Studienabschluss zu ermöglichen. Es werde als Fürsorgepflicht verstanden, durch die Vorgabe einer Deadline den Studierenden bei der Entscheidung für das Studium Unterstützung zu geben.

Frau Dr. Klinzing verweist auf die Problematik, dass Studierende beantragen könnten, sich in höhere Fachsemester zurückzumelden, solange der Studiengang nicht aufgehoben sei. Dies würde eine sehr zeitaufwändige Beratungskapazität beanspruchen.

Frau Baumann vertritt die Auffassung, dass der Studiengang erst aufgehoben werden sollte, wenn im nächsten Semester die letzten 8 Studierenden das Studium abgeschlossen haben. Sie sehe nicht, dass der Beratungsaufwand sehr hoch sei. Frau Raddatz antwortet, dass die Aufhebung parallel zu der Betreuung der letzten 8 Studierenden laufen soll. Es könne nicht vorausgesehen werden, ob diese 8 ihren Abschluss auch wirklich innerhalb der vorgesehenen Zeit machen, wenn sie ein größeres Zeitfenster erhalten. Dadurch würde sich der gesamte Verwaltungsakt wiederum semesterweise nach hinten verschieben.

Zum Abschluss der Diskussion betont Herr Prof. Müller-Preußker, dass der Antrag auf Aufhebung seiner Ansicht nach die Unterstützung der LSK verdiene und stellt die Vorlage zur Abstimmung:

### **Beschlussantrag LSK 17/2011**

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, die Aufhebung des Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften zu beschließen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 4 : 4 : 2 abgelehnt.

Herr Aust erklärt, dass die Studierenden der LSK bis zum Ende der Woche eine Stellungnahme an die Geschäftsstelle schicken werden, die dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. In der Stellungnahme werden die Argumente erläutert, die zur Ablehnung des Antrags geführt haben.

### **8. Vorberatung der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften mit Lehramtsbezug**

Der Vorsitzende der Kommission für Lehre und Studium des Instituts für Rehabilitationswissenschaften, Herr Dr. Willmann, erläutert den Hintergrund für die Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnungen. Er führt aus, dass ein innovatives Konzept über einen längeren Zeitraum und unter Beteiligung der Studierendenschaft erarbeitet wurde. Dabei wurden insbesondere der pädagogisch-didaktische Bereich stärker betont, Ansätze zur Grundschulpädagogik gesucht und die sonderpädagogischen Fachzugänge stärker akzentuiert. Das Lehrangebot umfasse alle sonderpädagogischen Förderschwerpunkte. Dies sei bundesweit ein nahezu einmaliges Spezifikum. Bei der Neugestaltung der Module sei ein besonderes Augenmerk auf die Verbesserung der Studierbarkeit gelegt worden, in dem der Prüfungsaufwand erheblich reduziert wurde und einige Module nicht abgeprüft werden. Obwohl für das Kernfach nur 80 SP zur Verfügung stehen, wurde ein Modul für das Studium generale eingebaut. Insgesamt sei mit den neuen Ordnungen ein flexibleres Studium möglich, dass eine klarere Struktur aufweise. Das Bachelorstudium Rehabilitationswissenschaften soll zukünftig nur noch mit Lehramtsbezug angeboten werden. Eine ausführliche Begründung liege der LSK in schriftlicher Form vor.

Frau Brümmer erläutert ihre Auffassung, dass es sich um einen sehr gut aufgebauten Studiengang handle. Auf ihre Nachfrage erläutert Frau Dr. Kuhn den Umfang der Berufswissenschaften mit 40 SP. Frau Brümmer weist darauf hin, dass die Ausrichtung des Bachelorstudiums auf den Lehramtsbezug zur Folge habe, dass die Studierenden keinen Fachmasterstudiengang sondern nur den Lehramtsmasterstudiengang anschließen können. Auch sei unklar, ob der Bachelorabschluss berufsqualifizierend sei.

Herr Dr. Willmann erklärt, dass das lehramtsbezogene Curriculum der Sonderpädagogik keine echte Polyvalenz zu außerschulischen Handlungsfeldern herstellen kann, da sowohl die berufswissenschaftlichen Anteile als auch die fachwissenschaftlichen Anteile in erheblichem Umfang auf schulische, unterrichtsbezogene Fragestellungen bezogen sind. Alternativ zu einer Polyvalenz innerhalb des lehramtsbezogenen Bachelorstudiums biete das Institut das Bachelorstudium Rehabilitationspädagogik (Monostudiengang) an.

Auf die Nachfrage von Herrn Aust, ob eine Anrechnung der Gremienarbeit von Studierenden möglich sei, kündigt Herr Dr. Willmann an, diesen Punkt im Institut zur Beratung vorzulegen.

Unter Verweis auf die Module mit einem Umfang von 5 SP fragt Frau Weeber nach, ob 1 SP für die Klausur dem tatsächlichen Arbeitsaufwand entspreche. Die anwesenden Vertreter der Studierendenschaft, Frau Bandelin, Frau Pukallus und Herr Jacobs erklären, dass der Workload aus studentischer Sicht angemessen und gut aufgeschlüsselt sei.

Herr Arndt moniert den in Modul 13 festgelegten Umfang der Bachelorarbeit mit ca. 45 Seiten. Da der Umfang im Vergleich zu Bachelorarbeiten anderer Fächer sehr hoch sei, sollte die Seitenzahl noch einmal überprüft werden. Herr Dr. Willmann entgegnet, dass der Workload seines Erachtens ausreichend bemessen sei, dass er diese Frage jedoch an das Institut zur Diskussion weitergeben werde.

Die anwesenden Studierenden des Fachs Rehabilitationswissenschaften erklären, dass die neuen Ordnungen aus studentischer Sicht unterstützt werden und dass, soweit möglich, alle Interessen einbezogen wurden.

Herr Prof. Müller-Preußker problematisiert die Fachbezeichnungen der Studiengänge des Instituts für Rehabilitationswissenschaften. Es führe zu Irritationen, dass für das lehramtsbezogene Bachelorstudium der Titel „Rehabilitationswissenschaften“ und für den Monobachelor, der auf das forschungsorientierte Masterstudium vorbereite, die Bezeichnung „Rehabilitationspädagogik“ verwendet werde. Herr Dr. Willmann begründet, dass der inzwischen ausgelaufene Diplomstudiengang, der zu außerschulischen Handlungsfeldern hinführte, 70 Jahre lang die Bezeichnung „Rehabilitationspädagogik“ getragen hat. Daher wolle das Institut diese Tradition fortsetzen und sehe keine Notwendigkeit, die Bezeichnungen zu ändern. Durch die Sicherstellung einer guten Information und Selbstdarstellung des Instituts habe es bisher bei den Bewerbungen keine Verwechslungen geben.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, wie die Studierenden den Studienaufbau einschätzen, der nur aus Pflichtveranstaltungen bestehe. Sie erläutert Ihre Auffassung, dass es nur im Rahmen des Studium generale eine Wahlfreiheit gibt, welches allerdings für überfachliche Angebote genutzt werden soll. Zum anderen ist die Beschränkung des Studium generale nur auf das Lehrangebot der Humboldt-Universität unüblich. Sinnvoll sei, auch aus den Lehrveranstaltungen anderer Berliner Hochschulen wählen zu können. Herr Jacobs und Herr Dr. Willmann erklären, dass aufgrund der Fachspezifik und der Wahl von zwei sonderpädagogischen Fachrichtungen kein großer Spielraum bestehe. Die Studierenden hätten jedoch die Möglichkeit, in Modul 9 ein Vertiefungsgebiet zu wählen und im Rahmen des Studium generale auch fachfremde Angebote zu belegen. Zum Abschluss der Diskussion bittet Herr Prof. Müller-Preußker, die Hinweise der LSK zum Umfang der Bachelorarbeit und zur Möglichkeit der Anrechnung von Gremienarbeit im Modul Studium generale im Institut zu diskutieren. Die Beratung und Beschlussfassung der Ordnungen wird für die Tagesordnung der LSK am 23.5.11 vorgesehen.

### **9. Vorberatung der Zugangs- und Zulassungssatzung der HU**

Herr Dr. Baron führt aus, dass das dialogorientierte Serviceverfahren zum kommenden Wintersemester nicht eingeführt werde. In diesem Zuge war eine Überarbeitung der Berliner Hochschulzulassungsverordnung geplant, für die der Gesetzgeber bereits im Januar ein Entwurf vorlegen wollte. Bei einem Treffen mit der Senatsverwaltung im März wurde dann jedoch mitgeteilt, dass ein entsprechender Entwurf noch nicht vorliegt. Da nach der letzten Befassung im Wissenschaftsausschuss noch kein endgültiger Stand bzgl. der BerIHG-Novelle vorliege, die ebenfalls eine Änderung der Berliner Hochschulzulassungsverordnung vorsieht, könne mit der notwendigen Überarbeitung der Zugangs- und Zulassungssatzung noch nicht fortgefahren werden. Unter anderem sind kleinere Änderungen im Satzungsteil zur Zuständigkeit für die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien vorgesehen sowie eine grundlegende Überarbeitung der fachspezifischen Anlagen, um die Transparenz und Rechtssicherheit der Zugangsvoraussetzungen und Auswahlkriterien sicherzustellen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Senatsverwaltung die Bestätigung verweigern wird, wenn zusätzlich zum ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss weitere Zugangsvoraussetzungen für Masterstudiengänge festgelegt werden und keine Begründung für deren Erforderlichkeit gegeben wird. Die Überarbeitung der Zugangs- und Zulassungssatzung soll auch dazu beitragen, dass Zulassungsverfahren insgesamt transparenter zu machen. Die Bewerber sollen nachvollziehen können, welche Dokumente in welcher Form eingereicht werden müssen und wo sie diese erhalten können.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, aus welchen Gründen zukünftig Zugangsvoraussetzungen für den Master nicht mehr nachgeholt werden können, erläutert Herr Dr. Baron, dass die Zugangsvoraussetzungen zwingend erfüllt sein müssen, da die Bewerber sonst nicht am Auswahlverfahren teilnehmen können. Ließen sich diese auch während des Studiums nachträglich erfüllen, wären es keine Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums und sie wären unzulässig. Die Auswahlkriterien und deren Ausprägung hingegen beeinflussen den Platz auf der Rangliste im Auswahlverfahren.

Herr Münch verteilt eine Tischvorlage und erläutert am Beispiel der Zugangs- Zulassungsregeln für den Masterstudiengang Sozialwissenschaften das neu gestaltete Formular. Frau Dolinsek kritisiert in diesem Zusammenhang, dass bei den speziellen Zugangsvoraussetzungen Methoden in empirischer Sozialforschung im Umfang von 15 ECTS-Credits verlangt werden. Dies stelle eine Einschränkung für den Bewerberkreis dar. Herr Dr. Baron erläutert, dass es ein starkes Bestreben der Fächer zur Profilbildung gebe, die sich in den Curricula der Studiengänge niederschläge. Es gehe nicht darum, jemanden willkürlich vom Studium auszuschließen, sondern sicherzustellen, dass die Studierenden die jeweils notwendigen Voraussetzungen erfüllen, um ihr Studium erfolgreich abschließen zu können.

Herr Münch weist darauf hin, dass die Zugangs- und Zulassungssatzung bis zum 1.6. in Kraft treten muss, um für die Bewerbungen eine entsprechende Rechtsgrundlage zu haben. Herr Dr. Baron ergänzt, dass es Überlegungen gebe, dass Bewerbungsverfahren um zwei Wochen zu verschieben, um die durch die BerIHG-Novelle erforderlichen Änderungen des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens zum kommenden Wintersemester noch vornehmen zu können.

Zum zeitlichen Ablauf wird vereinbart, die Zugangs- und Zulassungssatzung der LSK am 23.5.11 und dem AS am 24.5.11 vorzulegen.

### **10. Vorberatung zum Studienangebot für das Akademische Jahr 2011/12**

Herr Dr. Baron erläutert die Vorlage, die eine Übersicht zur Festlegung von Zulassungsbeschränkungen in den einzelnen Fächern gibt. Zusätzlich geben die Anlagen Auskunft über die Kombinationsmöglichkeiten und die Nullsetzung in den alten Studiengängen. Änderungen im Vergleich zur Vorlage des Vorjahres betreffen zum Beispiel das Fach Mathematik. Hier wird im Kombinationsbachelor wieder eine Zulassungsbeschränkung eingeführt, während für den Monobachelor weiterhin die freie Einschreibung vorgesehen ist.

Herr Münch weist darauf hin, dass es möglich sei, dass einzelne Fächer noch marginale Änderungen wünschen. Zum zeitlichen Ablauf wird vereinbart, das Studienangebot der LSK am 23.5.11 und dem AS am 24.5.11 vorzulegen. Über eventuelle Änderungen werde dann in der LSK am 23.5.11 berichtet. Frau Dr. Klinzing fragt nach, welche Studiengänge regelmäßig nicht ausgelastet seien. In diesem Zusammenhang verweist Herr Prof. Müller-Preußker auf die Tabelle 18 der Studierendenstatistik 2009/10. Entscheidend sei auch die Anzahl der Bewerbungen.

#### **11. Verschiedenes**

Herr Prof. Müller-Preußker informiert, dass zur Zeit sehr viele Studien- und Prüfungsordnungen eingereicht wurden und schlägt vor, bei Bedarf einen Sondertermin festzulegen. Er bittet die Mitglieder der LSK, sich den 6.6.11 für eine zusätzliche Sitzung vorzumerken.

LSK-Vorstand:  
Prof. Dr. Müller-Preußker

Protokoll:  
Heike Heyer

Anlage

Stellungnahme zur Aufhebung des Diplomstudienganges Sozialwissenschaften

Die anwesenden studentischen Mitglieder der Kommission für Lehre und Studium haben auf der Sitzung am 09.05.2011 der Vorlage der PhilFak III zur Aufhebung des Diplomstudienganges Sozialwissenschaften ihre Zustimmung verweigert.

Die Ablehnung bzw. Enthaltung ergeben sich hauptsächlich aus vier Gründen.

1 Die studentischen Mitglieder der LSK sehen die Gefahr, dass durch die Aufhebung des Studienganges das Recht auf Prüfung in diesem Studiengang verfallen könnte. Die Studierenden verstehen auch die Stellungnahme der Rechtsstelle der HU dahingehend, da auch die Rechtsstelle eine Regelung zur letztmöglichen Prüfung empfiehlt.

2 Die studentischen Mitglieder der LSK folgen der Argumentation des Instituts für Sozialwissenschaften aus der LSK-Sitzung am 10.01.2011, dass nur durch eine Aufhebung des Studienganges Wiederimmatrikulationen von exmatrikulierten, ehemaligen Studierenden des aufzuhebenden Studienganges zu verhindern seien, nicht. Diese Argumentation wurde am Beispiel des ausgelaufenen Studienganges „marxistisch-leninistische Soziologie“ dargelegt, in den laut Institutsvertreterin ein bereits exmatrikulierter Studierender hätte re-immatrikuliert werden müssen. Die Studierendenvertreter\_innen halten diese Auffassung für nicht zutreffend.

3 Darüber hinaus sehen die studentischen Mitglieder der LSK die Gefahr für die noch immatrikulierten Studierenden, dass bei Nichtbestehen einzelner Studienleistungen das Studium durch die Aufhebung nicht mehr zu Ende gebracht werden kann, da selbst wenn der Prüfungsanspruch von der Aufhebung unberührt bliebe, dieser sich nur auf Zwischen- und Abschlussprüfung bezieht. Im Falle einer eventuell notwendigen Wiederholung einer Studienleistung würde die Aufhebung des Studienganges eine Rückmeldung verunmöglichen.

4 Daraus folgend sehen die studentischen Mitglieder der LSK keine Notwendigkeit, einen Studiengang, in den noch Studierende immatrikuliert sind, zu diesem Zeitpunkt zu schließen. Da von den Vertreter\_innen des Faches wiederholt darauf hingewiesen wurde, dass sich die zur Zeit noch immatrikulierten Studierenden auf bestem Wege befänden, ihr Studium erfolgreich zu beenden, kann in den Augen der studentischen Mitglieder gefahrlos abgewartet werden, bis keine Studierenden mehr in diesem Studiengang immatrikuliert sind.